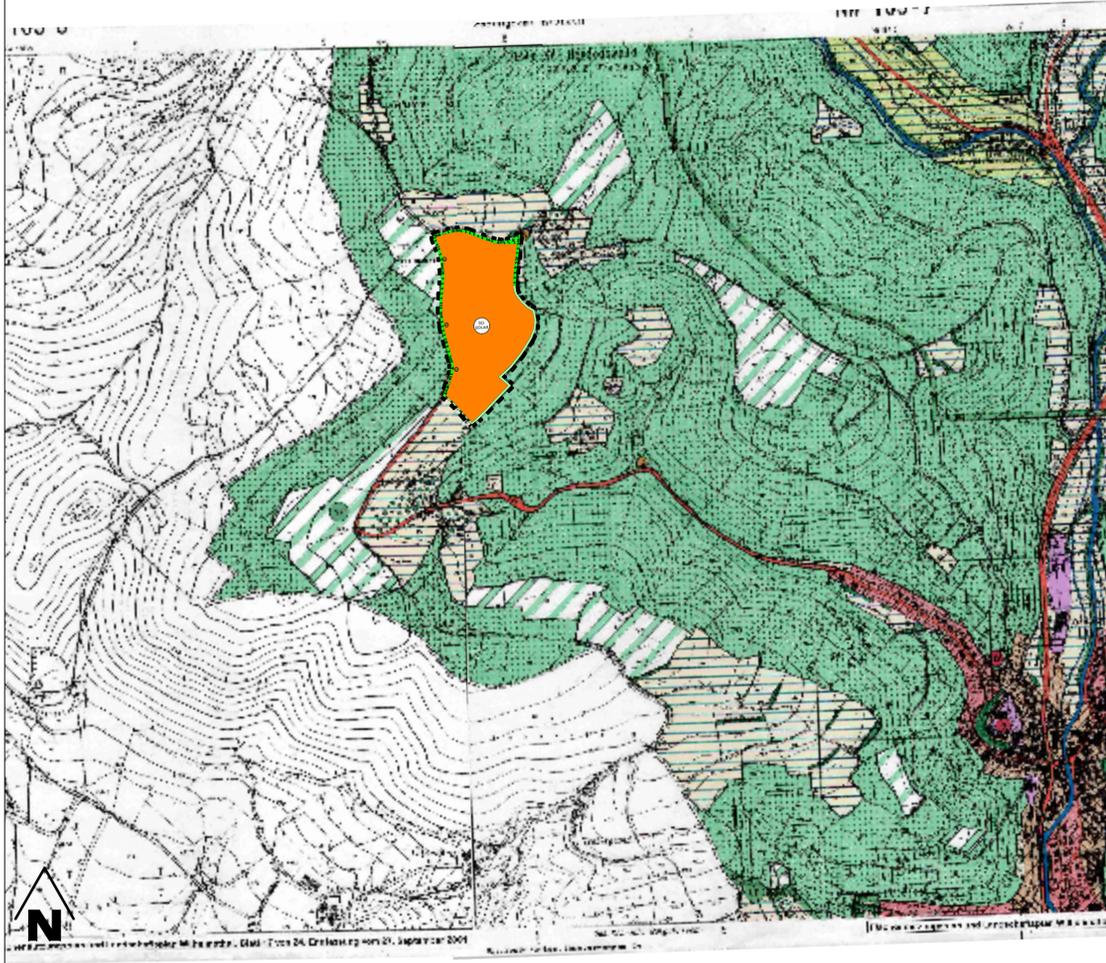
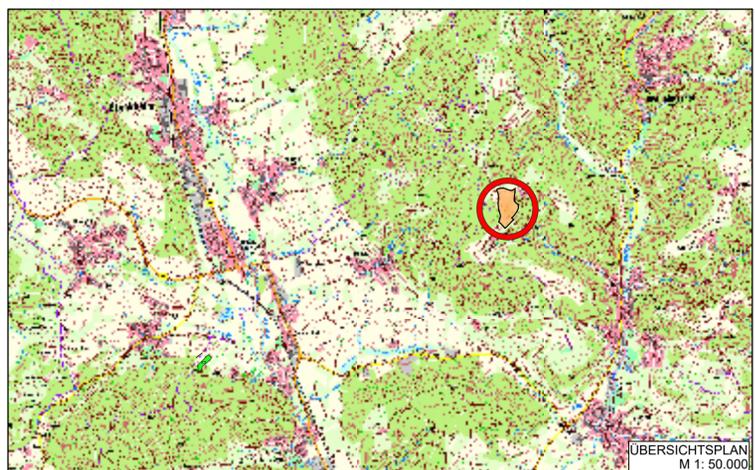


BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE WILHELMSTHAL (Ausschnitt) VOM 27.09.2001 M 1:10.000



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND LANDSCHAFTSPLANES DER GEMEINDE WILHELMSTHAL (Ausschnitt) M 1:10.000

**ZEICHENERKLÄRUNG**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Flächennutzungsplanänderung
-  Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet "Solar"
-  Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation
-  Grünflächen: Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB
-  Flächen mit besonderer Zweckbestimmung "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"

Hinweis:  
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 19.10.2021. Der dargestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wilhelmsthal mit integriertem Landschaftsplan vom 27.09.2001 wurde von der Gemeinde Wilhelmsthal bereitgestellt.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal hat in der Sitzung vom 16.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal hat in der Sitzung vom 16.11.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die beiden Beschlüsse wurden am 01.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2021 hat in der Zeit vom 02.12.2021 bis 07.01.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2021 hat in der Zeit vom 02.12.2021 bis 07.01.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 06.04.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 06.04.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.05.2023 fand im Zeitraum vom ..... bis ..... statt.
7. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung des Entwurfes vom 04.05.2023 gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum vom ..... bis ..... statt.
8. Die Gemeinde Wilhelmsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wilhelmsthal, den .....

..... (Siegel)  
(Bürgermeister /-in)

9. Die Regierung/Das Landratsamt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

Gemeinde Wilhelmsthal, den..... (Siegel)  
..... (Bürgermeister /-in)

11. Die Erteilung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wilhelmsthal, den..... (Siegel)  
..... (Bürgermeister /-in)

 **GEMEINDE WILHELMSTHAL**  
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

PROJEKTNUMMER	PV 2021_2XI
PLANUNGSSTAND	04.05.2023 überarbeiteter Entwurf
MAßSTAB	1: 10.000

PLANVERFASSER

 Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG  
André Weber  
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach  
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076  
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh